



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2020

WVA
DDA

Berichtsantrag

Fraktion der SPD

Wirtschaftsförderprogramm Distr@l

In einem Zeitungsbericht hat die hessische Landesregierung erklärt, dass sie Hessen als Vorreiter der Digitalisierung etablieren will. Dafür hat die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung am 6. Dezember 2019 ein neues Wirtschaftsförderprogramm mit dem Namen Distr@l vorgestellt. Nach über einem halben Jahr ist es möglich, eine erste Bilanz über die Effektivität des Programmes zu ziehen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (WVA) und im Ausschuss für Digitales und Datenschutz (DDA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Programm Distr@l?
2. Wie hoch sind die originären Landesmittel an dem Wirtschaftsförderprogramm Distr@l? Wenn dies nicht vollständig aus landeseigenen Mitteln stammt, bitte um Angabe der verschiedenen Geldgeber und Höhe der Mittel.
3. Wie viele Antragssteller gab es seit der Einführung des Wirtschaftsförderprogrammes Distr@l? Bitte listen Sie jeweils die Gesamtzahlen auf.
 - a) Wie viele Antragssteller sind kleine und mittlere Unternehmen?
 - b) Wie viele Antragssteller sind junge Unternehmen?
 - c) Wie viele Antragsteller sind Hochschulen?
 - d) Wie viele Anträge wurden seit der Einführung des Programms abgelehnt? Bitte unterteilen Sie diese nach a-c und erläutern Sie die häufigsten Ausschlusskriterien.
4. Wie viele Anträge wurden zu den verschiedenen Förderrichtlinien von Distr@l bisher gestellt? Bitte listen Sie die Anzahl der angenommenen und abgelehnten Anträge nach den einzelnen Förderrichtlinien auf.

Wie lange sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der Förderrichtlinien? Listen Sie diese bitte von Förderlinie 1 bis Förderlinie 4B auf.
5. Warum hat die Landesregierung ein weiteres Wirtschaftsförderprogramm hinzugefügt?
 - a) Hat die Landesregierung eine Lücke in ihrem Förderrahmen entdeckt?
 - b) Falls ja, wo sieht sie noch Handlungsbedarf in ihren Wirtschaftsförderprogrammen?
 - c) Falls nein, warum nicht?
 - d) Plant die Landesregierung, die Förderprogramme „Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers“ und „Wissens- und Technologietransfer“ auslaufen zu lassen?

Falls ja, warum?
Falls nein, warum nicht?
6. Inwiefern können Skizzen, Projektbeschreibungen, formale Anträge und Abstimmungen mit der WIBank digital erfolgen?

7. Wie bewertet die Landesregierung ihre Vorgabe in der Förderrichtlinie 2 im Distr@l-Programm, dass Teilnehmer ohne Machbarkeitsstudie ein längeres Programmverfahren anpeilen müssen?
 - a) Inwiefern begründet die Landesregierung das verlängerte Prozessverfahren ohne eine Machbarkeitsstudie?
 - b) Wie ist die Rückmeldung der Antragssteller zu diesen zwei Optionen infolge der Förderrichtlinie 2?
 - c) Plant die Landesregierung eine Vereinfachung bei der Antragsstellung der Förderrichtlinie 2?
 - d) Falls ja, wie soll diese aussehen und wann wird diese eingeführt?
 - e) Falls nein, warum nicht?
8. Aus welchen Personen und Institutionen besteht das Beratungsgremium für die Förderrichtlinie 1 und Förderrichtlinie 2? Bitte listen Sie die einzelnen Teilnehmer auf.
 - a) Nach welchen Kriterien oder Qualifikationen wurden die Mitglieder in das Beratungsgremium berufen?
 - b) Welche Stelle ist für die Besetzung des Gremiums verantwortlich?
9. Warum wird in Förderrichtlinie 3 das Fachreferat D2 mit dem Ablauf des Antrags- und Fördervorhabens beauftragt und nicht mehr ein Beratungsgremium?
10. Aus welchen Mitgliedern besteht die Experten-Jury in Förderrichtlinie 4?
 - a) Nach welchen Kriterien oder Qualifikationen wurden die Mitglieder dieser Jury in das Beratungsgremium berufen?
 - b) Welche Stelle ist für die Besetzung des Gremiums verantwortlich?
 - c) Warum wird hier ein weiteres Gremium zur Prüfung des Antragsverfahrens eingerichtet?

Wiesbaden, 1. September 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser